

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"Kurgebiet Nord"

GEMEINDE	<i>Bad Füssing</i>
LANDKREIS	<i>Passau</i>
REGIERUNGSBEZIRK	<i>Niederbayern</i>

..... <u>9</u>ÄNDERUNG	DECKBLATT <u>9</u>
<i>Bad Füssing, den</i>	<u>30.03.1998</u>

M A S S T A B

1 : 1000

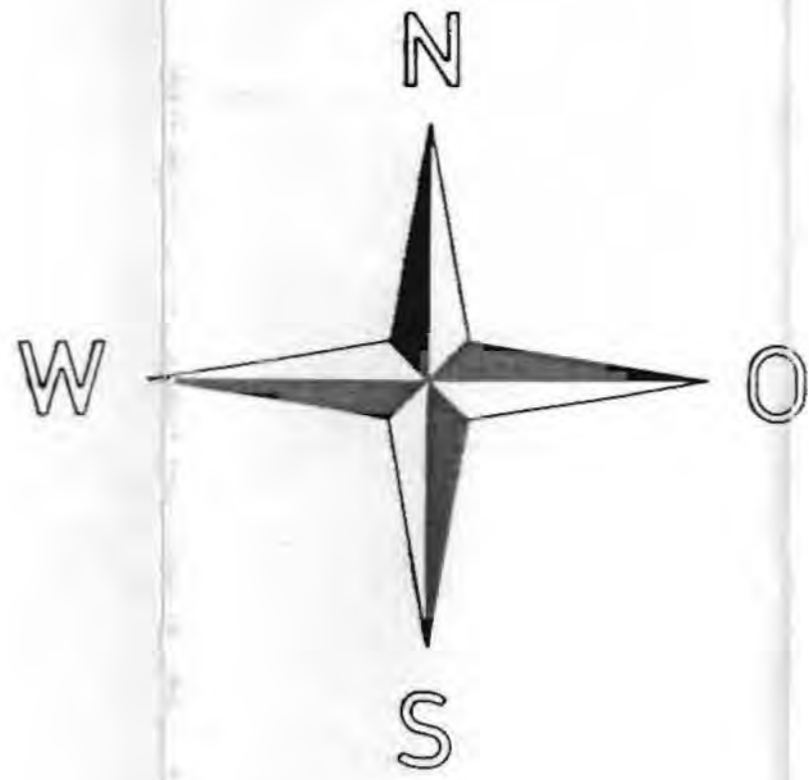
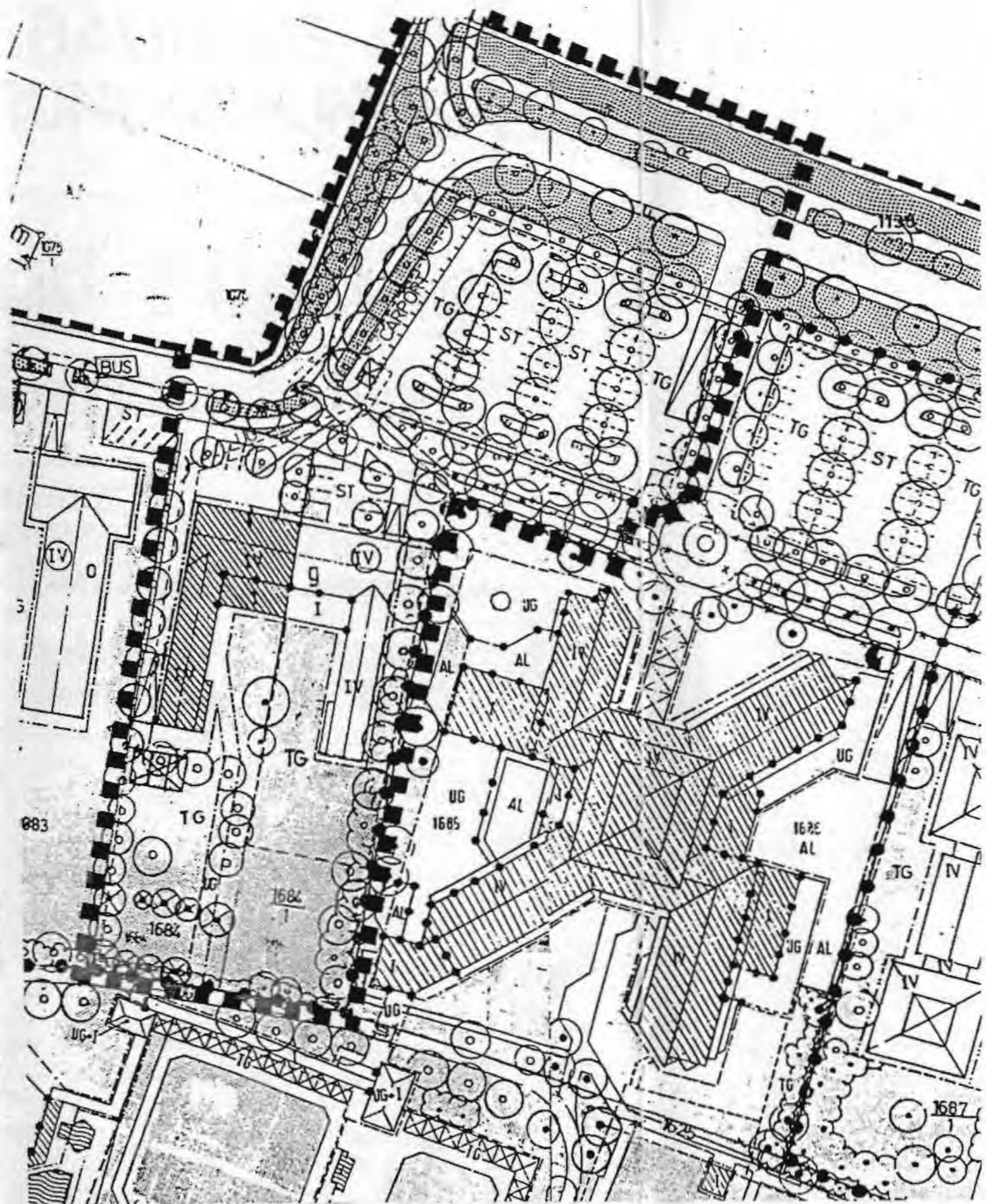
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Steinreuther 94072 Bad Füssing TEL 08531/24628 TELEFAX 08531/29895
Straße 14b

BAD FÜSSING

DEN 30.03.1998



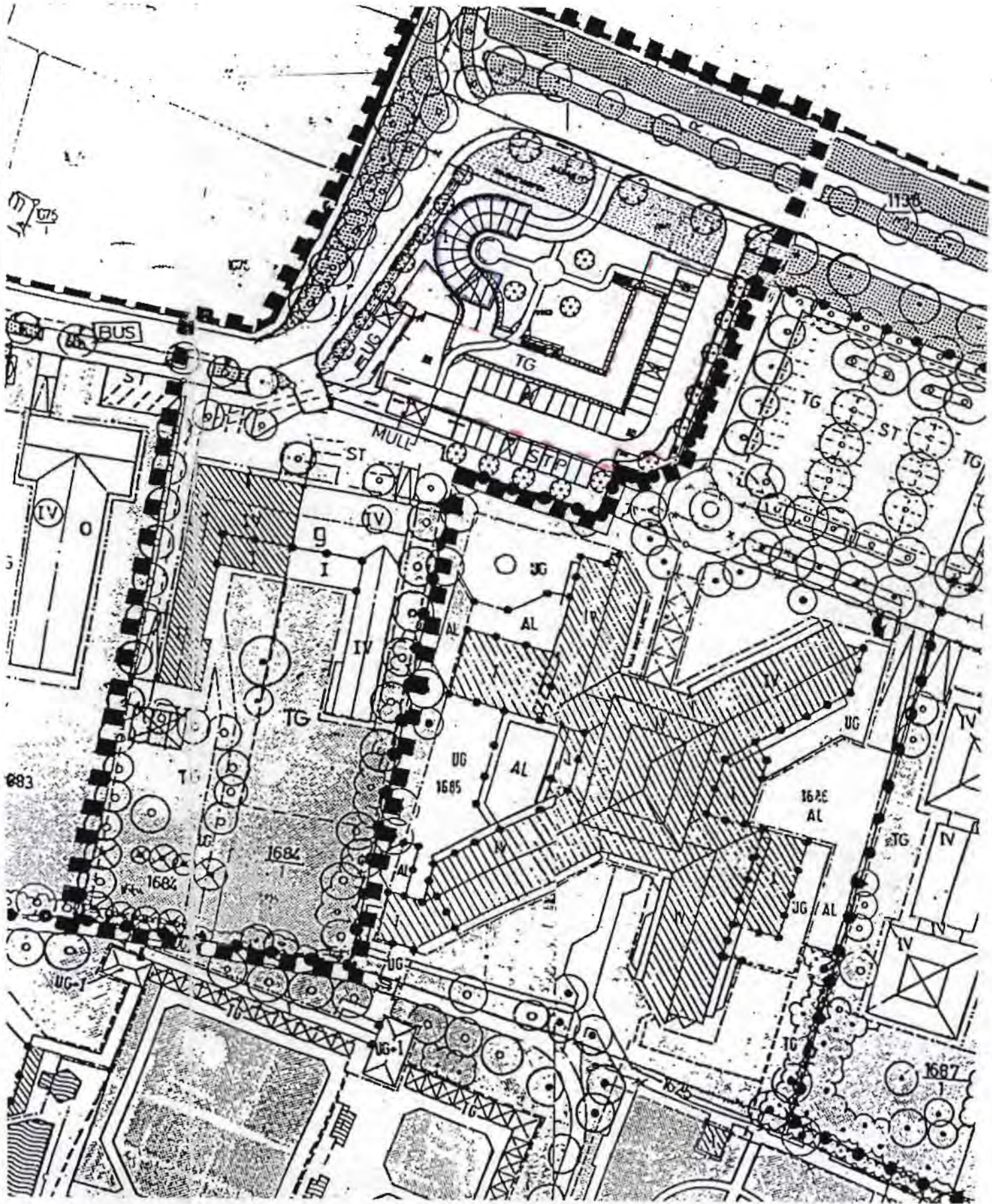
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Planliche Festsetzungen

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

94072 BAD FÜSSING, "KURGEBIET NORD"

BEGRÜNDUNG ZUR 9. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN- ÄNDERUNG

MIT DECKBLATT Nr. 9

Gemeinde: 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, "Kurgebiet Nord", weist auf dem Grundstück Flur-Nr. 1143, Gemarkung Safferstetten, einen Parkplatz mit Carports und Tiefgarage auf.

Um eine Umgestaltung des bestehenden Parkplatzes in eine Parkanlage zu ermöglichen, sollen die oberirdischen Stellplätze reduziert, die Carports entfallen und die notwendigen Stellplätze dafür in der Tiefgarage untergebracht werden.

Die Erschließung der Tiefgarage und des Parkplatzes soll über zwei getrennt geführte Zufahrten erfolgen, wobei die Tiefgaragenrampe mit Überdachung in Form eines Halbkreisringes - dem Straßenverlauf angepaßt - anstelle der geplanten Carports errichtet werden soll.

Durch die Änderungen wird der gültige Bebauungsplan nur geringfügig verändert, jedoch gleichzeitig eine großzügige Begrünung der Außenanlage erreicht.

Für das Deckblatt Nr. 9 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 30. März 1998
Füss-004-B/W



.....
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause

Bebauungs - und Grünordnungsplan

Bad Füssing Kurgebiet Nord

9 Änderung mit Deckblatt Nr. 9

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.06.1998 die 9 Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 08.07.98

GEMEINDE BAD FÜSSING

Stoy
Stopp
Stv. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 08.07.98 gemäß § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 08.07.98 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 08.07.98

GEMEINDE BAD FÜSSING

Stoy
Stopp
Stv. Bürgermeister

